

Niederschrift
der 07. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.10.2017
Beginn: 16:15 Uhr
Ende 18:30 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Manfred Butter
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann ab 16:11 Uhr
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel ab 16:49 Uhr
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt ab 16:15 Uhr
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen ab 16:55 Uhr
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2.1** Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung
Vorlage: AN 0124/2017
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 21.09.2017
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Wegfall von Parkplätzen durch Radfahrerschutzstreifen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0106/2017
- 7.2** Alter Kornspeicher Böttcherstraße 23
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0109/2017
- 7.3** P +R Parkplätze Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE
offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0110/2017
- 7.4** Sitzgelegenheiten in der Innenstadt Einreicher: Manfred
Butter Fraktion LINKE offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0111/2017
- 7.5** Eigentümerwechsel im Bereich Andershof (ehemals LIW)
Einreicher: Michael Adomeit
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0113/2017
- 7.6** Sicherung der Ordnung und Sauberkeit bei Veranstaltungen
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion Linke offene
Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0116/2017
- 7.7** zum Einfluss der Genting-Krise auf den Standort Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0119/2017

- 7.8** zur Einrichtung von Bring- und Holzonen vor Grundschulen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0117/2017
- 7.9** zur Zufahrt des Parkhauses am Hafen in der Hochsaison
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0118/2017
- 7.10** Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0122/2017
- 7.11** Kapazität des Stromnetzes für Elektro-Fahrzeuge
ausreichend?
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0123/2017
- 7.12** Zweite Anfrage zur Zusammenarbeit der Hansestadt
Stralsund mit dem Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße e. V.
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0124/2017
- 7.13** Zusammenarbeit innerhalb des Oberzentrums Hansestadt
Stralsund / Hansestadt Greifswald
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0125/2017
- 7.14** Müllvermeidung in der Hansestadt
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0126/2017
- 7.15** Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe bzw.
Fremdenverkehrsabgabe
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0127/2017
- 7.16** Kostenloses WLAN an öffentlichen Plätzen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0128/2017
- 7.17** Wirtschaftliche Ausrichtung der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0129/2017
- 7.18** Touristisch geteilte Hansestadt Stralsund
Einreicher: Herr Matthias Laack
Vorlage: kAF 0130/2017
- 7.19** Entwicklung der Grünflächen in der Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0131/2017

- 7.20** Beteiligung der Hansestadt am Radfahrprojekt „MV steigt auf“
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0132/2017
- 7.21** zur Gorch Fock
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0133/2017
- 7.22** Verunreinigung am Schwarzen Weg
Einreicher: Mathias Miseler
Vorlage: kAF 0135/2017
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Silvesterfeuerwerk im Hafen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0118/2017
- 9.2** Zugriff der Bürger auf Informationen verbessern
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0119/2017
- 9.3** Prüfung der Möglichkeit, Radwege im Winter schnee- und eisfrei zu halten
Einreicherin: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0120/2017
- 9.4** CarSharing in Stralsund fördern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0123/2017
- 9.5** Wahl eines Stellvertreters für den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0116/2017
- 9.6** Wahl eines Stellvertreters in den Wahlprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0117/2017
- 9.7** Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Einreicherin: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0121/2017
- 9.8** Wahl eines Mitglieds in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
Einreicherin: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0122/2017
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038
Vorlage: B 0033/2017
- 12.2 Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze
Vorlage: B 0052/2017
- 12.3 EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung Fortschreibung der Prioritätenliste
Vorlage: B 0057/2017
- 12.4 Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0054/2017
- 12.5 Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0017/2017
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Beginn der 07. Sitzung der Bürgerschaft erfolgt die Auszeichnung der Wahlhelfer/Wahlhelferinnen, die insbesondere an der Bundestagswahl am 24.09.2017 teilgenommen haben. Der Präsident würdigt die Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer bei dem störungsfreien und rechtskonformen Ablauf der diesjährigen Bundestagswahlen. Es werden insgesamt 42 Wahlhelfer/innen geehrt, die an fünf bundesweiten Wahlen im Einsatz waren. Als Auszeichnung erhalten sie eine Urkunde des Bundesinnenministers und eine Ehrennadel. Der Präsident dankt allen Wahlhelfern für die Bemühungen und appelliert an die weitere Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlichen Helfern und den Bediensteten der Hansestadt Stralsund.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Landung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 33 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Paul teilt mit, dass während der Bürgerschaftssitzung Film - und Tonaufnahmen stattfinden.

Es folgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

zu 2.1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung Vorlage: AN 0124/2017

Der Oberbürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage H 0065/2017.

Der Präsident stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die Vorlage H 0065/2017 wird unter TOP 15.3.1 in die Tagesordnung eingereiht.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung am 19.10.2017 um die Vorlage H 0065/2017 „Vergabe Winterdienst auf Fahrbahnen im Stadtgebiet, Lose 1 und 2“.

2017-VI-07-0685

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der zuvor beschlossenen Erweiterung mehrheitlich bestätigt.

2017-VI-07-0686

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

zu 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 21.09.2017

Die Niederschrift der 06. Bürgerschaftssitzung vom 21.09.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

2017-VI-07-0687

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2017-VI-05-0635 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob das Areal oberhalb des Parkhauses „Am Meeresmuseum“ als öffentlich nutzbare Fläche hergerichtet werden kann.

Mit Schreiben vom 11.10.2017 teilt der Leiter des Amtes für Planung und Bau detailliert begründet mit, dass aufgrund der notwendigen hohen technischen und finanziellen Aufwendungen eine Herrichtung als temporäre Freifläche nicht gerechtfertigt ist. Es wird in Aussicht gestellt, dass die Fläche nach Maßgabe des B-Planes 109 für Wohnzwecke vermarktet werden soll, sofern sich bis Mitte nächsten Jahres keine anderweitige Nutzung abzeichnet.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als ungesetzt.

Der Präsident teilt weiter mit, dass der Oberbürgermeister gemäß Beschluss 2017-VI-05-0641 dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV das Unverständnis der Bürgerschaft über die Schließung des Bildungsganges Fachoberschule ausgesprochen und die Ministerin aufgefordert hat, sich für die Einrichtung an der Beruflichen Schule in der Hansestadt Stralsund einzusetzen.

Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss trotz ausstehender Antwort als umgesetzt.

Zum Beschluss der Bürgerschaft 2017-VI-05-0637 teilt Herr Paul mit, dass seitens des Oberbürgermeisters der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises, die Duale System Deutschland GmbH sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit der Bitte angeschrieben wurden, die Gelben Säcke zukünftig reißfester zu gestalten.

Die Information hierzu liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt. Sofern Antworten eingehen, werden diese entsprechend weitergeleitet.

Den verwiesenen Sachantrag zum Thema Spielplätze sicherer und sauberer gestalten hat der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 19.09.2017 beraten. Nach Abwägung der vorgetragenen Argumente schlägt der Ausschuss der Bürgerschaft vor, das Thema Sicherheit und Sauberkeit von Spielplätzen zu fokussieren, jedoch das Anliegen des Antrages zum Einsatz von Fallschutzmatten nicht zwingend zu verfolgen.

Der Schriftsatz zu diesen Ausführungen liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Er bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Verweisungsbeschluss 2017-VI-05-0638 als umgesetzt.

Der Präsident informiert darüber, dass Frau Claudia Müller mit Wirkung zum 31.10.2017 das Mandat als Mitglied der Bürgerschaft und das Mandat als Mitglied im Stadtkleingartenausschuss niedergelegt hat.

Herr Paul dankt an dieser Stelle Frau Müller herzlich für ihr stetes Engagement im kommunalpolitischen Ehrenamt und wünscht für die zukünftigen beruflichen Herausforderungen als Mitglied des Bundestages aber auch persönlich alles Gute.

Abschließend setzt der Präsident die Bürgerschaftsmitglieder darüber in Kenntnis, dass er in seiner Funktion als Präsident der Bürgerschaft sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Stralsund GmbH vom 05.10.-08.10.2017 an einer Delegation nach Rethymno/Kreta teilgenommen hat.

Neben der Teilnahme an den Workshops zum Thema Abwasser konnten Kontakte zur Verwaltung und zum dortigen Stadtparlament geknüpft werden.

Nach der Einschätzung des Präsidenten gibt es zur Hansestadt Stralsund in sehr vielen Belangen Parallelen, die eine Vertiefung der Kontakte durchaus sinnvoll erscheinen lassen. Entsprechende Gedanken wird er mit dem Oberbürgermeister austauschen.

Seitens der Stadt Rethymno übermittelt der Präsident den Anwesenden und den Stralsunderinnen und Stralsundern herzliche Grüße.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder der Bürgerschaft zum Thema HanseDom wie folgt:

Nachdem die Bürgerschaft in ihrer letzten Sitzung dem Vertragsabschluss mit der HanseDom Stralsund GmbH zugestimmt hat, konnten am 06. Oktober die Verträge unterzeichnet werden. Damit ist für die nächsten 11 Jahre und drei Monate das Vereins- und Schulschwimmen in der Hansestadt Stralsund gesichert.

Durch die Erweiterung der Nutzungszeiten ist auch das Angebot für das öffentliche Baden verbessert. So sind z. B. ein zusätzliches Frühschwimmen und die frühere Nutzung an den Wochenenden möglich geworden.

Der HanseDom hat sich verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre umfangreiche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Sportbad und der Mehrzweckhalle vorzunehmen. Die ersten Maßnahmen am Sprungbecken und Sprungturm sowie in den Umkleiden beginnen bereits in der nächsten Woche (Oktoberferien). Herr Dr.-Ing. Badrow bedankt sich bei den Fraktionsvorsitzenden für die Mithilfe bei den Verhandlungen.

Zur Aufnahme von Beständen des Stadtarchivs in das Weltdokumentenerbe informiert der Oberbürgermeister wie folgt:

In zwei Anträgen hatte sich die Bürgerschaft dafür ausgesprochen, die Bestände des Stadtarchivs, darunter die Urkunden des Stralsunder Friedens von 1370, mit den Dokumenten anderer Hansestädte in das Weltdokumentenerbe der UNESCO aufnehmen zu lassen.

Diesem Anliegen wurde gefolgt und beide Urkunden des Stralsunder Friedens sind in einem Gemeinschaftsantrag unter Federführung Lübecks eingebracht worden. Dabei ist es gelungen, neben deutschen Archiven auch Institutionen aus Dänemark, Belgien, Polen, Estland und Lettland für dieses Thema zu gewinnen.

Er informiert, dass das Nominierungskomitee den Antrag am 26. September 2017 bei der Deutschen UNESCO-Kommission beraten und die Entscheidung getroffen hat, den Gemeinschaftsantrag zu den Dokumenten der Hansegeschichte bei der UNESCO in Paris einzureichen. Die Einreichung wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 über das Auswärtige Amt erfolgen. Mit einem endgültigen Beschluss durch die UNESCO ist voraussichtlich Anfang 2019 zu rechnen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat Stralsunds Engagement in diesem länderübergreifenden Antrag unterstützt und ein wissenschaftliches Gutachten zu den beiden Urkunden auch finanziell gefördert.

Nun bleibt die UNESCO-Entscheidung abzuwarten. Ein erstes Etappenziel bis zur möglichen Anerkennung als Weltdokumentenerbe ist jedoch erreicht.

Zum 10-jährigen Jubiläum der Rügenbrücke teilt Herr Dr.-Ing. Badrow wie folgt mit:

Zu Ehren dieses Jubiläums werden Veranstaltungen über einen ganzen Monat ausgerichtet. Der Rügenbrückenlauf am vergangenen Wochenende bildete den Anfang. Dieser endete mit einem neuen Teilnehmerrekord. In diesem Zusammenhang dankt der Oberbürgermeister dem THW, der die Rügenbrücke am Freitag mit 1.000-Watt LED-Scheinwerfern beleuchtet hat.

Zum eigentlichen Geburtstag am 20.10.2017 lädt der Oberbürgermeister zu einer Vernissage der Fotoausstellung „Menschen-Pläne-Konstruktionen“ ins Foyer des Rathauses ein.

Am 27.10.2017 und 08.11.2017 sind spannende Vorträge im Löwenschen Saal des Rathauses geplant. Alle Gäste können sich auf beeindruckende Bilder, authentische Erlebnisse und spannende Erzählungen durch die an Planung und Bau dieses Jahrhundertbauwerks beteiligten Architekten und Ingenieure freuen. Zum Dank an diese wird im Anschluss ein festliches Kolloquium stattfinden.

Der Oberbürgermeister hofft, dass es gelingt, die Rügenbrücke dauerhaft zu beleuchten. Er würdigt das Bauwerk als weiteres sichtbares Stralsunder Wahrzeichen und dessen Bedeutung für die Entlastung des Innenstadtverkehrs und den Anschluss an den Fernverkehr.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Wegfall von Parkplätzen durch Radfahrerschutzstreifen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0106/2017

Anfrage:

Wie viele Stellplätze für PKW sind durch die Einrichtung von Radfahrerschutzstreifen im Stadtgebiet verloren gegangen? (Bitte aufschlüsseln nach Straßen!)

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

In Stralsund wurden bisher im Carl-Heydemann-Ring zwischen Tribseer Damm und Damaschkeweg, in der sich anschließenden Feldstraße, im Knieperwall und in der Karl-Marx-Straße Radschutzstreifen angelegt.

Im Carl-Heydemann-Ring, im Knieperwall und in der Feldstraße gingen keine Stellplätze für Pkw verloren.

Mit Anlegen der Schutzstreifen in der Karl-Marx-Straße wurde auf eine Ausführung im Bereich der Senkrechtstellplätze verzichtet, um hier gemäß Bürgerschaftsbeschluss die Stellplatzanzahl nicht zu reduzieren.

In der Karl-Marx-Straße wurden lediglich im Zusammenhang mit Voraussetzung der gesicherten Führung des Radfahrers auf die Fahrbahn in die Schutzstreifen auch die Sichtverhältnisse auf den fließenden Verkehr in Zufahrtsbereichen überprüft, z. B. im Zufahrtsbereich des Sportplatzes oder im Einmündungsbereich der Gentzkowstraße. Im gesamten Streckenverlauf sind damit aus Verkehrssicherheitsgründen in der Karl-Marx-Straße 8 Pkw-Stellplätze entfallen. Über Markierung neu angeordnet wurden 9 Pkw-Stellplätze zwischen der Querung auf Höhe Am Zuckergraben und Kalandshof.

Im Abschnitt zwischen Am Zuckergraben und Werftkreisel kann aufgrund der Schutzstreifen beidseitig auf einer Länge von rund 90m nicht geparkt werden. Es waren hier vorher keine Parkplätze ausgewiesen, dass Halten und Parken am Fahrbahnrand verkehrsrechtlich jedoch nicht ausgeschlossen. Diese Regelung wurde grundsätzlich nicht in Anspruch genommen, seltene Einzelfälle können nicht ausgeschlossen werden. Die Gestaltung der Schutzstreifen in der Karl-Marx-Straße wurde zudem nach der letzten Bürgerschaftssitzung vor der Realisierung nochmals im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Alter Kornspeicher Böttcherstraße 23
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0109/2017

Anfrage:

1. Wird die Bausubstanz des alten Speichers von 1753, Böttcherstraße 23, überwacht und wie wird diese derzeit beurteilt?
2. Gibt es Planungen, den Speicher einer anderen Nutzung zuzuführen, damit das Haus mit Leben erfüllt und im Winter geheizt wird?

3. Welche Maßnahmen sind zum Erhalt des Gebäudes kurzfristig geplant und wurden dazu Fördergelder beantragt? Wenn NEIN, warum nicht?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.

Da das Gebäude noch durch das Stralsund Museum genutzt wird, erfolgen neben den unregelmäßigen Kontrollen durch Mitarbeiter des ZGM auch regelmäßig Kontrollen durch die Mitarbeiter des Museums.

Erkennbare Störungen werden dem Zentralen Gebäudemanagement gemeldet.

Für die Bausubstanz besteht derzeit keine Gefahr.

Notreparaturen erfolgen bei Bedarf, wie zum Beispiel Dachentwässerungsarbeiten.

Kontrollmaßnahmen an der Nordfassade sind für das Frühjahr 2018 eingeplant.

Eine geplante Putzreparatur an der Südfassade, Straßenansicht, wird noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

zu 2.

Das Objekt ist für Lagerzwecke errichtet worden und wird seit Jahrhunderten auf diese Weise genutzt. Der Speicher wird bis auf weiteres, d. h. bis mindestens Ende 2018 noch als Museumslager benötigt. Erst mit Verlagerung des Inventars in das neue Depot geht das Objekt in das Treuhandsondervermögen über. Anschließend - also frühestens 2019 - kann eine Vermarktung und damit auch eine Privatisierung erfolgen. Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung werden denkmalpflegerische Auflagen sein, einschließlich möglicher Nutzungen.

zu 3.

Fördermittel wurden nicht beantragt, weil zum einen eine Veräußerung angedacht ist und zum anderen bloße Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen nicht förderfähig sind. Um eine Sofort- und Sicherungsmaßnahme wie z.B. im Johanniskloster handelt es sich hier nicht.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3 P +R Parkplätze Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0110/2017**

Anfrage:

1. Wie wurden die P + R Parkplätze 2017 bisher angenommen?
2. Wo sieht die Verwaltung Verbesserungsbedarf und welche Planungen gibt es auch in Absprache mit dem Nahverkehr.
3. Welche Perspektiven gibt es für den P + R Parkplatz am Tribseer Damm (Hexen - Weg)? Ist die Nutzung 2018 trotz Baumaßnahmen am Tribseer Damm 100 prozentig gesichert?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.

Die Wegweisung zu den Stellplatzmöglichkeiten ist darauf ausgelegt, dass mit dem Parkleitsystem die Besucher zu den Parkhäusern mit freien Stellplatzkapazitäten geleitet werden und bei vollständig belegten Parkhäusern bereits außerhalb der Altstadt die Wegweisung zu den P&R-Parkplätzen erfolgt. Bei der Nutzung der P&R-Parkplätze zeigt sich, dass an den Tagen, an denen die Parkhäuser belegt waren, das P&R-Angebot auch angenommen wurde. Auf dem P&R-Parkplatz auf der Mahnkeschen Wiese wurden in den Monaten Juli und August 2017 ca. 3.400 Kfz geparkt.

zu 2.

Verbesserungsbedarf wird in der Ausweisung bzw. bei den statischen Hinweisen zu den P&R-Angeboten und dem Bewohnerparken in der Altstadt im Zusammenhang mit der dynamischen Wegweisung zu den Parkhäusern gesehen.

In Absprache mit dem Nahverkehr wird zudem das Ziel weiter verfolgt, das „Richtungsknoten-Konzept“ für das Busfahren umzusetzen, u.a. als Voraussetzung einer effizienteren Anbindung von P&R-Plätzen.

Verbesserungsbedarf wird auch in der Kommunikation, d. h. die Information zum P&R und Parken allgemein für Besucher, gesehen, z.B. durch schnelleres Finden bzw. einem direkten Link hierzu im Internet, vor allem in der Saison. Vor der nächsten Saison sollen diesbezüglich Änderungen erfolgen.

zu 3.

Der erste Bauabschnitt für den Ausbau des Tribseer Damms schließt die Zufahrt zum P&R Hexenplatz mit ein. Eine Busanbindung des Parkplatzes ist wegen der Baumaßnahme ausgeschlossen. Der technologische Bauablauf mit den Medienträgern ist noch nicht festgelegt, so dass noch keine abschließende Aussage zur Freihaltung der Zufahrt und damit Nutzung des P&R Hexenplatz zumindest als „Park & Go“ im Sommer 2018 erfolgen kann. Dies ist vorstellbar. Im Vergleich zum P&R-Parkplatz „Schwarze Kuppe“ an der Werftstraße ist der P&R-Parkplatz auf dem Hexenplatz jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 Sitzgelegenheiten in der Innenstadt Einreicher: Manfred Butter Fraktion
LINKE offene Liste
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: KAF 0111/2017**

Anfrage:

1. Wie viele Sitzgelegenheiten sind in der Innenstadt an welchen Standorten für wie viele Personen vorhanden?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Situation ein:
 - Sind die vorhandenen Sitzgelegenheiten ausreichend?
 - Wie ist der Pflege und Erhaltungszustand?
3. Gibt es konkrete Planungen die Situation zu verbessern?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.

Nach einer Zählung aus dem Jahr 2013 gibt es 320 Lehen- und Hockerbänke innerhalb der Altstadt. Der Bestand hat sich damit in den letzten 10 Jahren um 25 % erhöht. Zuletzt sind 2016/17 neue Bankstandorte in Gehwegbereichen der Mauerstraße sowie der Heilgeiststraße entstanden. Die Standorte der erfassten Sitzbänke in der Altstadt sind in der Abbildung auf der Leinwand dargestellt.

Zu 2.

Bedarf für eine Erschließung weiterer Standorte ist offensichtlich weiter gegeben. Deshalb wird grundsätzlich im Rahmen von Straßensanierungsarbeiten auch die Einordnung weiterer Bänke geprüft. Die Bänke in der Altstadt sind mit Holzauflagen versehen. So wie im sonstigen Stadtgebiet werden neben Reinigungs- und Erhaltungsmaßnahmen auch planmäßige Aufarbeitungen vorgenommen. Dies ist schwerpunktmäßig für die Bänke der Altstadt als Winterarbeit 2017/2018 vorgesehen.

Zu 3.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in der Sitzung am 02.11.2017 die Möglichkeit zur Aufstellung weiterer Sitzbänke in der Altstadt beraten.

Konkrete Planungen für die Einordnung weiterer Bankstandorte bestehen zurzeit z. B. für die Nördliche Hafeninsel. Die Möglichkeiten sind jedoch in der Altstadt durch die beengten Flächen, den erheblichen Leitungsbestand und konkurrierende Nutzungsansprüche häufig außerordentlich begrenzt.

Die beantragte Aussprache wird durch Herrn Butter zurückgezogen.

zu 7.5 Eigentümerwechsel im Bereich Andershof (ehemals LIW)
Einreicher: Michael Adomeit
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0113/2017

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob es im Bereich Andershof (LIW) einen Eigentümerwechsel gegeben hat?
2. Wenn ja, hat dieses Auswirkungen auf das Baugeschehen?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Im Zuge einer durch die Hansestadt Stralsund beantragten Zwangsversteigerung von ehemaligen Gewerbeflächen im Bereich Andershof ist einem Bewerber der Zuschlag erteilt worden. Damit hat die Hansestadt Stralsund einerseits die Möglichkeit genutzt, die seit vielen Jahren offenen Forderungen gegen den bisherigen Eigentümer einzuholen. Zum anderen wurde dadurch der Weg geöffnet, den städtebaulichen Missstand dort endlich anzugehen und hier eine Entwicklung von Flächen für den Wohnungsbau einzuleiten.

Der Verwaltung ist bekannt, dass die Person, die den Zuschlag im Zwangsversteigerungsverfahren erhalten hat, eine Teilfläche davon weiterveräußert hat und beide gemeinsam das vorgenannte Ziel verfolgen. Zurzeit wird ein städtebauliches Konzept entwickelt, auf dessen Grundlage dann die Aufstellung eines Bebauungsplans vorgesehen ist. Mit einer Bebauung ist nicht vor 2020 zu rechnen.

Die derzeitig noch vorhandenen Gebäude sollen bis zum Baubeginn weiterhin genutzt werden, um Vermüllung und Vandalismus vorzubeugen.

Herr Adomeit erfragt, an welchen Eigentümer die dort befindlichen Gärten verkauft worden sind. Derzeit verwahrlosen diese Gärten.

Herr Kobsch entgegnet, dass die Gärten noch nicht verkauft sind.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-07-0688

Herr Adomeit hinterfragt, wann die Gärten verkauft werden und ob diese an den ersten oder den zweiten Eigentümer veräußert werden. Er kritisiert den aktuellen Missstand. Ihn interessiert, ob die Stadt durch den Verkauf der Gärten Druck auf die Eigentümer ausüben kann, so dass die Gärten nach Ablauf einer Frist zur Bebauung wieder in das Eigentum der Stadt fallen könnten.

Herr Kobsch weist darauf hin, dass eine Beantwortung von Fragen zu Verkäufen im öffentlichen Teil der Sitzung nicht erfolgen kann.

Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 15.4.

**zu 7.6 Sicherung der Ordnung und Sauberkeit bei Veranstaltungen Einreicher:
 Maria Quintana Schmidt Fraktion Linke offene Liste
 vertagt vom 21.09.2017
 Vorlage: kAF 0116/2017**

Anfrage:

1. Wie ist die Sicherung von Ordnung und Sauberkeit bei Veranstaltungen geregelt?
2. In welchem Zyklus erfolgt die Entsorgung bei mehrtägigen Veranstaltungen?
3. Wie nimmt die Stadt Einfluss auf ein sauberes Stadtbild während der Veranstaltungen?

Frau Behrendt beantwortet die Fragen 1 und 3 zusammenfassend und im Anschluss die Frage 2:

zu 1.

Möchte ein Veranstalter eine Veranstaltung in Stralsund durchführen, sind von ihm eine Reihe von Punkten bereits im Vorfeld zu beachten und mit den Behörden zu klären, darunter auch Fragen der Reinigung und Abfallentsorgung.

Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind durch den Veranstalter in der Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit im Amt für Kultur, Welterbe und Medien anzumelden. Das auszufüllende Formular enthält neben Angaben zu Datum, Ort, der genutzten Fläche, der erwarteten Besucherzahl und Hinweisen zu weiteren notwendigen Anträgen ebenfalls Fragen zur Reinigung und Abfallentsorgung.

Der Veranstalter muss beispielsweise angeben, welche Unternehmen mit der Entsorgung und Reinigung der Veranstaltungsfläche beauftragt werden. Gleichzeitig wird dem Veranstalter die Möglichkeit eingeräumt, eine Entsorgung und Reinigung in

Eigenverantwortung zu leisten, dann allerdings in gleicher Qualität wie etwa durch ein spezialisiertes Unternehmen.

Des Weiteren sind Art und Anzahl der eingesetzten Abfallbehälter, der Turnus der Reinigung während der Veranstaltung sowie Datum und Uhrzeit der Endreinigung in der Veranstaltungsanmeldung aufzuführen. Zur Entsorgung gehört auch, dass die öffentlichen Abfallbehälter auf dem Veranstaltungsgelände auf Kosten des Veranstalters zu leeren sind.

Die Veranstaltungsanmeldung wird an alle zu beteiligenden Ämter und Behörden weitergeleitet, unter anderem an verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung Stralsund und des Landkreises Vorpommern-Rügen, dessen Fachdienst Umwelt seit der Kreisgebietsreform für die Entsorgung und Abfallüberwachung die Verantwortung trägt, ferner an das Landesamt für Gesundheit und Soziales, die Polizei, den Wasser- und Abwasserversorger und weitere.

Somit liegen Informationen zur Veranstaltung und zum Veranstalter allen Beteiligten vor und in der Regel reagiert jede Behörde eigenverantwortlich in ihrem Fachbereich mit Hinweisen, auch in Bezug zur eigenverantwortlichen Abfallentsorgung.

Für Veranstaltungen im öffentlichen Raum ist über die Veranstaltungsanmeldung hinaus auch eine Sondernutzung zu beantragen. Die Sondernutzungsgenehmigung erteilt dem Veranstalter Auflagen. So ist zu gewährleisten, dass Beschädigungen und Verunreinigungen der zur Verfügung gestellten und angrenzenden Fläche, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Sondernutzung stehen, vom Antragsteller unverzüglich zu beseitigen sind.

Für Großveranstaltungen wie zum Beispiel Hafenfest, Wallensteintage, Weihnachtsmarkt und auch kleinere Veranstaltungen wie Erntedankfest und Töpfermärkte ist neben der Veranstaltungsanmeldung und der Sondernutzung eine so genannte Marktfestsetzung beim Ordnungsamt, Abteilung Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten, zu beantragen. So muss der Veranstalter im Rahmen des Festsetzungsantrages unter anderem einen Vertrag mit einem spezialisierten Unternehmen über die Entsorgung und Reinigung inklusive eines Entsorgungs- und Reinigungskonzeptes vorlegen. Sofern der Entsorgungsvertrag vorliegt, wird er zur Prüfung an die Abfallüberwachungsbehörde, den Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Umwelt, weitergeleitet.

Daraufhin erlässt der Landkreis Auflagen, die die Festsetzungsbehörde in der Genehmigung an den Veranstalter weiterreicht. Zum Beispiel wird auferlegt, dass Behältnisse für Abfälle zur Entsorgung sowie Verwertung abhängig von der Anzahl der Markthändler in ausreichender Kapazität vorzuhalten sind. Bei Bedarf kann auch eine Anpassung des Konzeptes verlangt werden.

zu 3.

Zu Beginn und am Ende mehrtägiger Großveranstaltungen führen Mitarbeiter/Innen der Stadtverwaltung Abnahmen durch, zu denen mitunter andere Behörden hinzugezogen werden. Hierbei wird die Umsetzung der erteilten (abfallrechtlichen) Auflagen geprüft und es kann kurzfristig reagiert werden. Im Laufe von Veranstaltungen, die über mehrere Tage andauern, werden zum Teil stichprobenartig Begehungen durchgeführt. Bei Bekanntwerden von Problemen (z.B. Verunreinigungen, Übermüllung) wird der Veranstalter kontaktiert und aufgefordert, die Probleme zu beseitigen.

Bei Nichtbeachtung kann als nächstes Mittel die Beseitigung der Probleme durch die Stadtverwaltung beauftragt werden, auf Kosten des Veranstalters. Im Fall der Missachtung oder Unterlassung können gewerberechtliche Auflagen noch während oder auch im Nachhinein einer Veranstaltung erlassen werden, bis hin zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Bei nachträglich bekanntwerdenden Verstößen gegen Auflagen kann die Genehmigungsbehörde die Festsetzung zurücknehmen oder nach eigenem Ermessen Bußgeldbescheide erlassen – auch in Bezug auf Verstöße im Zusammenhang mit der Entsorgung und Reinigung. In Einzelfällen wurde von diesen Mitteln in der Vergangenheit Gebrauch gemacht.

zu 2.

Der Zyklus und die Intensität der Entsorgung während einer mehrtägigen Veranstaltung sind vor allem abhängig von den Veranstaltungszeiten. Oftmals bestehen Zufahrt- und Fahrverbote auf dem Veranstaltungsgelände. So sind Leerungen der Müllbehälter und die Reinigung von Müllsammelbereichen oft nur vor Beginn und nach Ende eines Veranstaltungstags möglich. Je nach erwartetem Besucheraufkommen wird dem Veranstalter das Vorhalten von Abfallbehältnissen in entsprechend ausreichender Stückzahl vorgeschrieben, um eine Überfüllung zu vermeiden.

Eine Herausforderung stellt die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter auf dem Veranstaltungsgelände dar. Wie bereits erwähnt, ist der Veranstalter zu deren Leerung auf eigene Kosten verpflichtet. Bei einer Beauftragung des örtlichen Entsorgers, der regulär für die Leerung verantwortlich ist, treten kaum Probleme auf.

Sofern der Veranstalter einen externen Entsorger beauftragt, ist diesem die Öffnung der öffentlichen Abfallbehälter nicht möglich. Somit erfolgt die Leerung in dem von der Veranstaltung unabhängigen routinemäßigen Rhythmus – zum Beispiel 7-tägig im Bereich Altstadt/Hafeninsel sowie 3- bis 1-tägig im übrigen Stadtgebiet.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Verwaltung bereits während der Vorbereitungs- und Anmeldephase für eine Veranstaltung darauf hinwirkt, dass der Veranstalter seine Pflichten kennt. Während einer Veranstaltung kann bei Bekanntwerden von Missständen mit den dargestellten Mitteln reagiert werden.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zum Einfluss der Genting-Krise auf den Standort Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0119/2017

Anfrage:

Ist der Hansestadt bekannt, ob und inwieweit sich die Genting-Krise auf den Schiffsbaustandort Stralsund auswirken könnte?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Der Genting-Konzern hat am 31.07.2017 an der Börse in Hongkong eine Gewinnwarnung herausgegeben.

Zur Beantwortung der Frage zitiert Herr Fürst den Sprecher des Konzerns aus dem THB (Täglicher Hafenbericht) vom 03.08.2017:

„Das wird keine Auswirkungen auf die Unternehmen in M-V haben. Genting verfolgt sein Neubauprogramm weiter und setzt die geplanten Investitionen an den 3 Standorten um. Die im Bau befindlichen Schiffe werden planmäßig fertiggestellt.“

Herr van Slooten erfragt, ob die durch die Genting-Gruppe angekündigten Maßnahmen am Standort Stralsund bis dato umgesetzt worden sind.

Herr Fürst teilt mit, dass alle Ankündigungen für die 3 Standorte, auch den Standort Stralsund, ausnahmslos umgesetzt wurden. In Stralsund wird von einer Investitionssumme von ca. 20 Mio. Euro ausgegangen, u.a. für die Reparatur des Schiffsliftes, die Wiederherstellung des Brennzuschnittes, Entwicklung der Technologie der Fließfertigung. Am Standort Stralsund wurden zum 01.09.2017 32 Lehrlinge eingestellt. Nach bisherigen Erkenntnissen kann weiterhin von einem Baustart für das erste Schiff der Endeavor-Class im ersten Halbjahr 2018 ausgegangen werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zur Einrichtung von Bring- und Holzonen vor Grundschulen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0117/2017

Anfrage:

Was ist angesichts des eben begonnenen Schuljahres und der gerade stattgefunden habenden Einschulungen aus der Einrichtung von Bring- und Holzonen geworden?

Wie ist der Sachstand, welche Prüfergebnisse liegen vor und wann kann mit der Einrichtung der Bring- und Holzonen begonnen werden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Verwaltung hat die Verkehrssituation an den Stralsunder Grundschulen zwischenzeitlich überprüft. Zunächst einmal ist festzustellen, dass an sämtlichen Grundschulen Ein- und Ausstiegsbereiche in Form von Kurzzeitparkplätzen oder eingeschränktem Halteverbot in Schulnähe bereits vorhanden sind. Aus der Erfahrung der Verwaltung und den Eingaben von der Bevölkerung wurden die Grundschulen Gerhardt-Hauptmann-Schule am Frankenwall, die Montessori-Schule Lambert Steinwich an der Straße An den Bleichen und die Juri-Gagarin-Schule an der Wallensteinstraße als die Schulen identifiziert, an denen trotz der vorhandenen Ein- und Ausstiegsbereiche durch die Einführung von Hol- und Bringezonen die Verkehrssituation verbesserungswürdig ist.

Ziel der Hol- und Bringezonen ist es, dass Grundschüler motiviert werden, Wege zur Schule wieder zu Fuß zu gehen. Hierzu werden diese Zonen, auch Elternhaltestellen genannt, nicht unmittelbar vor den Schulen eingerichtet, sondern in einer empfohlenen Entfernung von mindestens 200 m.

Mit der Einrichtung von Hol- und Bringezonen wurde noch nicht begonnen. Diese setzt eine Planung und Abstimmung mit den Grundschulen, den Lehrern und vor allem den Kindern voraus. Da die Wege von diesen Haltestellen aus Sicht der Kinder verkehrssicher sein müssen, sind die Wege unter Einbeziehung der Schulkinder außerhalb der Ferien zu besprechen. Auch bedarf es eines pädagogischen Konzeptes zur Motivation. Der Ansatz der Hol- und Bringezonen soll 2018 unter Hilfe einer externen fachlichen Begleitung zur Umsetzung für Grundschulen in Stralsund entwickelt werden.

Herr Miseler dankt für die Ausführungen und hält das Konzept für schlüssig.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.9 zur Zufahrt des Parkhauses am Hafen in der Hochsaison
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
vertagt vom 21.09.2017
Vorlage: kAF 0118/2017

Anfrage:

Hat die Hansestadt Pläne, während der Hochsaison durch Änderung der Verkehrsführung, Straßenmarkierungen o. ä. die Zufahrt zum Parkhaus Am Hafen zu erleichtern um dadurch Behinderungen und lange Rückstaus am Fährwall zu vermeiden bzw. zu reduzieren?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Der Rückstau vor dem Parkhaus Am Hafen entsteht im Wesentlichen dann, wenn die Parkhäuser vollständig belegt sind und vor dem Parkhaus auf das Freiwerden von Parkplätzen gewartet wird. Diese Situation tritt nur an wenigen Tagen im Jahr auf, wenn während der Urlaubssaison bei Schlechtwetterlagen Touristen verstärkt nach Stralsund fahren.

Mit dem vorhandenen Parkleitsystem wird bereits frühzeitig auf die Belegung des Parkhauses hingewiesen und es werden alternative Parkmöglichkeiten aufgezeigt. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse bei der Zufahrt zum Parkhaus besteht nicht die Möglichkeit, hier durch Schaffung eines Aufstellbereichs für die Zufahrt zum Parkhaus die Verkehrssituation zu entspannen. Eine alternative Verkehrsführung des Verkehrs in Richtung Altstadt über die Seestraße würde zu größeren Konflikten mit den Feuerwehrausfahrten der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr führen und ist deshalb auch nicht vorgesehen. Insofern sieht hier die Verwaltung keine Möglichkeit zur Verbesserung der Verkehrssituation.

Frau Bartel erklärt, dass die Problematik auch die Parkhäuser Am Meeresmuseum und Am Ozeaneum betrifft. Die gegebene Antwort ist für sie nicht zufriedenstellend. Diesbezüglich bedarf es einer Idee, um diese Rückstaus zu verhindern.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.10 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0122/2017

Anfrage:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes?
2. Wann wird der Bürgerschaft das fortgeschriebene Konzept vorgelegt?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.

Wie in der Bürgerschaftssitzung am 2. März 2017 mitgeteilt, wird für den Stadt-Umland-Raum Stralsund derzeit ein Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept aufgestellt. Im Rahmen dieses Konzeptes wird auch das 2009 beschlossene städtische Einzelhandelskonzept fortgeschrieben.

Das Regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept soll interkommunal abgestimmte Ziele und den Rahmen für die Einzelhandelsentwicklung im Stadt-Umland-Raum bis 2027 festlegen und damit Planungssicherheit schaffen. Einbezogen in das Projekt sind neben der Stadt, die Umlandgemeinden, Fachverbände und Institutionen. Auftraggeber und Moderator ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern als Untere Landesplanungsbehörde, Auftragnehmer die Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH aus Hamburg (GMA). Die Konzepterarbeitung wird von einer Arbeitsgruppe aus den Vertretern der Beteiligten begleitet.

Nach der Auftaktveranstaltung am 5. April 2017 begann eine umfassende Grundlagen-ermittlung mit Erhebung des Einzelhandelsbestandes sowie einer Kunden- und Händlerbefragung in der Stralsunder Altstadt. Die Analyse- und Befragungsergebnisse wurden in der Arbeitsgruppensitzung am 28. Juni 2017 vor- und zur Diskussion gestellt. Sie bilden nun die Grundlage für die Erarbeitung des Konzeptentwurfs, der in Kürze vorgelegt werden soll.

Die nächsten Verfahrensschritte sind ein Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit, die Entwurfspräsentation im Vorstand des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes und im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung der Hansestadt Stralsund.

Zu 2.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Endfassung des Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes den Gremien des Planungsverbandes, den Gemeindevertretungen der Umlandgemeinden und der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Durch Beschluss soll das Konzept als gemeinsame Handlungsgrundlage bei der Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Stadt-Umland-Raum bestätigt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 Kapazität des Stromnetzes für Elektro-Fahrzeuge ausreichend?
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0123/2017**

Anfrage:

1. Ist aus Sicht der Verwaltung das Stralsunder Stromnetz derzeit strukturell in der Lage, den prognostizierten Anstieg der Elektrofahrzeuge aufzufangen (Anzahl der Ladestationen, erforderliche Kraftanschlüsse, Leistungsfähigkeit des Stromnetzes)?
2. Welche Investitionen sind hierfür erforderlich und in diesem Bereich geplant? Bitte Aufschlüsseln nach Maßnahme, Zeithorizont und Kosten.

Herr Rohr (techn. Geschäftsführer SWS Energie GmbH) beantwortet beide Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Grundlage für eine pauschale Einschätzung ist der aktuell durch die SWS Energie GmbH verwendete Ladesäulentyp.

Grundsätzlich sind die Kapazitätsreserven des Mittelspannungsnetzes in der Hansestadt Stralsund für den oben genannten Anstieg der in Stralsund zugelassenen Elektrofahrzeuge ausreichend. Niederspannungsseitig hängt ein Ausbau des Netzes sehr stark von der örtlichen Verteilung künftiger Ladestationen und einem entsprechenden Lademanagement ab.

Die SWS Energie geht davon, dass es mittelfristig zu Netzausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Netzintegration von Ladeinfrastruktur kommen wird. Der Umfang der Netzausbaumaßnahmen ist derzeit quantitativ nur ungenügend einschätzbar, da dies von vielen Faktoren abhängig sein wird, wie z.B. der örtlichen Verteilung der Ladesäulen, der zukünftigen Steuerbarkeit der Ladeleistung, des Ladeverhaltens der Nutzer und nicht zuletzt vom tatsächlichen Endausbaugrad. So wären nach Einschätzung der SWS Energie zum Beispiel bei einer Verteilung von 20 Ladesäulen über das Stadtgebiet keine aufwendigen Maßnahmen erforderlich. Konzentriert man die Ladesäulen an einem Standort, etwa um den Fuhrpark einer Firma auf Elektrofahrzeuge umzustellen, ergäben sich bei 20 Ladesäulen mit 22 KW Leistung voraussichtlich (je nach Standort) die Notwendigkeit eine Trafostation zu errichten. Des Weiteren ist derzeit nicht geklärt, wie bei einer Blockbebauung wie in Knieper West eine weitgehende Umstellung auf Elektrofahrzeuge überhaupt gelingen könnte. Geht man davon aus, dass jeder Haushalt ein Fahrzeug besitzt, stellt sich natürlich die Frage, wie auf den vorhandenen Parkplätzen eine ausreichende Ladeinfrastruktur aufgebaut werden könnte und wie das Lademanagement organisiert werden kann. Hier würden mit großer Wahrscheinlichkeit Leistungswerte erreicht werden, die einen Ausbau der Netzinfrastruktur unumgänglich machen.

An den Ausführungen ist erkennbar, dass derzeit keine konkreten Aussagen zu Umfang, Höhe, Ausführungszeitraum und örtlicher Verteilung von Investitionen gemacht werden können.

Herr Ihlo hat keine Nachfrage.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.12 Zweite Anfrage zur Zusammenarbeit der Hansestadt Stralsund mit dem Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße e. V.
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0124/2017**

Anfrage:

Wann ist von Seiten der Hansestadt mit einem konstruktiven Lösungsvorschlag zur Übernahme bzw. zur Pachtung des Garagenkomplexes in der Friedrich-Wolf-Straße durch den Garagenverein zu rechnen?

Warum ist es bis heute nicht gelungen, eine vertragliche Regelung zu finden, die die Hansestadt von ihrer Verpflichtung, sich um das Gelände zu kümmern, entbindet und dem Garagenverein die Verwaltung, Herrichtung und Pflege der Anlage überträgt?

Aus welchem Grund kommt es wiederholt zu Terminverzögerungen bei der Verwaltung und werden Mitteilungen des Garagenvereins nicht zur Kenntnis genommen?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Der Garagenkomplex Friedrich-Wolf-Straße hat eine Fläche von 35.543 m² und ist mit 201 Garagen bebaut. Unter den Nutzern dieses Garagenkomplexes wurde aufgrund einer privaten Initiative der „Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße“ gegründet, der circa 40 Mitglieder hat. Das sind etwa 20 Prozent der Garagennutzer. Der Vorstand des Garagenvereins hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Garagenkomplex selbständig zu verwalten.

Wenn behauptet wird, dass das Gelände seit Jahren verwahrlost ist, ist dies nicht zutreffend: Die Hansestadt Stralsund hat in den letzten Jahren dort erhebliche Investitionen getätigt. So wurde im Jahr 2013 durch den Bauhof der Hansestadt eine Drainageleitung gelegt. Wären Materialkosten und Arbeitslohn dafür der Hansestadt durch eine Baufirma in Rechnung

gestellt worden, hätte die Gesamtrechnung mindestens 100.000,00 Euro betragen. Darüber hinaus wurde durch den Garagenverein im Jahr 2014 eine Garagenzufahrt als Unfallgefahr gemeldet. Auch hier ist die Hansestadt zeitnah tätig geworden und hat dies durch eine Baufirma beseitigen lassen. Immer mal wieder in der Fahrbahn auftretende Löcher werden durch Betriebshandwerker mit Mineralgemisch aufgefüllt. Weitere gravierende Mängel am Gelände sind hier nicht bekannt.

Für die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe, den Garagenkomplex zu verwalten, bietet der „Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße“ bislang keine Gewähr. So heißt es in § 4 Absatz 1 der Vereinssatzung: „Das Pachtverhältnis an einer Garage und dem dazugehörigen Garagenstandort mit der jeweiligen Flurstücknummer setzt die Mitgliedschaft im Verein voraus.“

Es ist nicht im Interesse der Hansestadt Stralsund, dass Mieter von Garagen zwangsweise Mitglied eines Vereins werden. Der Garagenverein hat trotz mehrfacher Aufforderung bis heute nicht nachgewiesen, dass er diese Satzungsregelung geändert hat.

Darüber hinaus bestehen Zweifel, ob ein Verein die nötige Fach- und Sachkunde besitzt, um alle erforderlichen Verwaltungstätigkeiten, von der Übergabe der Garagen bis zur Gestaltung der vertraglichen Beziehungen mit den Garagennutzern sachgerecht und rechtssicher bearbeiten zu können. So konnte der Vorstand auch mit anwaltlichem Beistand nicht darlegen, wie er notwendige Miet- und Pachtzinsanpassungen gegenüber den Garagennutzern durchsetzen kann, ohne auf Hilfestellungen der Verwaltung zurückzugreifen und diese tatsächlich zu entlasten. Ähnlich verhält es sich bei der Vollstreckung von Geldforderungen, der Durchsetzung von Räumungen oder der Auseinandersetzung mit geltend gemachten Ansprüchen nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz. Dies würde dann gerade bei schwierigen Vertragskonstellationen oder bei anfallenden Rechtsstreitigkeiten zu einer Rückdelegation an die Verwaltung führen und Mehraufwand verursachen.

Für die Hansestadt Stralsund macht eine Übertragung der Garagenverwaltung an Dritte nur Sinn, wenn dadurch die Verwaltung personell entlastet wird, wenn dadurch Sachkosten eingespart werden oder wenn sich daraus andere erhebliche Vorteile ergeben.

Die Verwaltung hat dem Garagenverein in diesem Sinne im April 2016 eine Vereinbarung über die Unterhaltung und Pflege des Garagenkomplexes Friedrich-Wolf-Straße angeboten. Diese hat der Verein abgelehnt, weil ihm die darin eingeräumten Kompetenzen nicht weit genug gingen.

Mit dem Garagenverein gab es in den letzten Jahren eine ganze Reihe Besprechungen, ohne dass Einvernehmen erzielt werden konnte. Weitere Gespräche machen erst Sinn, wenn der Garagenverein sich bereit erklärt, auf die Anforderungen oder Vorschläge der Stadt konstruktiv einzugehen.

Frau Dr. Carstensen legt anhand von Fotos vom 20.08. und 09.03. dar, dass der Zustand des Garagenkomplexes sehr verwahrlost sein soll. Außerdem teilt sie mit, dass der angesprochene Passus in der Satzung schon lange nicht mehr existent ist. Außerdem erklärt sie, dass der Garagenverein durchaus entsprechende Fachkräfte hat, z.B. Dipl.-Ökonom, Rechtsanwalt, die eine eigenständige Verwaltung des Garagenkomplexes bewerkstelligen können. Sie wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verein. Sie erfragt, wie es sein kann, dass ihr eine andere Satzung vorliegt als der Verwaltung.

Herr Kobsch erklärt, dass der Verein aufgefordert wurde, diese Veränderung vorzulegen. Dies ist bis dato unterblieben. In einem Schreiben wurde lediglich mitgeteilt, dass eine Satzungsänderung stattgefunden hat. Es ist jedoch nicht konkret mitgeteilt worden, was sich verändert hat.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13 Zusammenarbeit innerhalb des Oberzentrums Hansestadt Stralsund /
Hansestadt Greifswald
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0125/2017**

Anfrage:

Inwieweit arbeiten die Hansestädte Stralsund und Greifswald als gemeinsames Oberzentrum zusammen und welche positiven Faktoren lassen sich messen?

Welche Kooperationen gibt es?

Wie fassen sie ihre Rolle als gemeinsames Oberzentrum auf und wie nehmen sie sie wahr, bzw. gibt es so etwas wie eine gemeinsame Identität?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Zu 1.

Die Funktion dieser beiden Städte als gemeinsames Oberzentrum der Planungsregion Vorpommern, das als überregional bedeutsamer Infrastruktur- und Wirtschaftsstandort gestärkt und weiterentwickelt werden soll, ist im Landesraumentwicklungsprogramm M-V verankert. Das Oberzentrum soll in seiner Funktion als Arbeits-, Forschungs-, Bildungs- und Kulturstandort gezielt unterstützt werden.

Eine kooperative Zusammenarbeit im Bereich Planung pflegen beide Städte insbesondere

- in den Gremien des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern bei Planungen und Projekten auf regionalplanerischer Ebene
- in Gremien des Städte- und Gemeindetages
- im Rahmen der vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern moderierten Stadt-Umland-Konferenzen
- auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung durch Beteiligung bei relevanten Bauleitplanverfahren.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung und darüber hinaus gibt es zwischen beiden Städten u.a. folgende Zusammenarbeit:

- zwischen den jeweiligen Ämtern für Wirtschaftsförderung gibt es regelmäßig einen Austausch zu aktuellen Ansiedlungen, Firmenerweiterungen u.ä.
- Anfragen zu Ansiedlungsvorhaben werden bei mangelnden Angeboten in der einen Stadt gezielt an die jeweils andere Stadt weitergeleitet
- Gemeinsames Auftreten beider Städte z.B. bei den jährlichen Hansetagen der Neuzeit
- Teilnahme der Hansestadt Greifswald am Wirtschaftsforum des OB
- Zusammenarbeit der Technologie- und Gründerzentren
- Organisation gemeinsamer Veranstaltungen (z.B. die 5. Gründer- und Unternehmertage im November 2017 im Stralsunder Rathaus)

Zu 2.

Beide Städte haben ihr eigenes, charakteristisches Profil und ihre spezifischen Entwicklungspotenziale, die sie in die arbeitsteilige Wahrnehmung ihrer oberzentralen Funktion einbringen und weiterentwickeln. Dazu gehören unter anderem:

Hansestadt Stralsund - Welterbestadt:

- Historische Altstadt als Welterbe
- Hochschule mit ihren ingenieurtechnischen und wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten
- Seehafen und schiffbauorientierte maritime Wirtschaft

- Verwaltungseinrichtungen
- Stiftung Deutsches Meeresmuseum, Ozeaneum

Universitäts- und Hansestadt Greifswald:

- Universität mit ihren geistes-, naturwissenschaftlichen, sozialen und medizinischen Schwerpunkten
- Technologie-, Innovations- und Forschungseinrichtungen
- Universitätsklinikum
- Pommersches Landesmuseum, Caspar-David-Friedrich-Zentrum

Zu 3.

Die Frage nach einer gemeinsamen Identität ist nur subjektiv zu beantworten und letztlich auch kein Kriterium für ein Oberzentrum als Kategorie der Raumordnung. Unbestritten dürfte sein, dass beide Städte nach ihrem Selbstverständnis prägender Bestandteil der Planungsregion Vorpommern sind, durch gemeinsame historische Wurzeln als Mitglieder der Hanse stets auf eine kooperative Zusammenarbeit angewiesen waren und sind, und sich auch künftig gegenseitig in ihren Funktionen ergänzen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Müllvermeidung in der Hansestadt
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0126/2017

Anfrage:

Sieht die Hansestadt eine Möglichkeit, Händler, Gastronomen und Stralsunder Unternehmen anzuregen, ihren Kunden bei Nutzung von Mehrwegbechern Rabatte zu gewähren.

Herr Latzko antwortet wie folgt:

Die Einführung des Stralsund-Bechers ist mit der Intention verbunden, mit den Stralsunder Unternehmen in den Dialog zu treten, um ein praktikables Anreizsystem (Pfand oder Rabatt) zur Reduzierung von Einwegbechern zu finden. Nach ersten Gesprächen zeigt sich, dass ein Pfandsystem mit organisatorischem Aufwand verbunden ist, der u.a. bei nicht inhabergeführten Unternehmen schwierig in der Umsetzung ist und zusätzliche Kosten verursachen würde. Alternativ wäre eine „Rabatt-Initiative“ für Stralsund denkbar. Die teilnehmenden Unternehmen verwenden dabei ein selbst ausgewähltes bzw. gestaltetes Logo, das sich öffentlich sichtbar an den Geschäftsstandorten anbringen lässt und auf die Gewährung eines Rabattes bei Verwendung eines Mehrwegbechers hinweist, wie z.B. auch bei den Refill-Aufklebern für kostenfreies Trinkwasser. Die Gewährung eines Rabattes ist aber eine rein ökonomische Entscheidung des jeweiligen Unternehmers. In Stralsund wird u.a. bei der Backfactory oder im Café Monopol bei der Verwendung von Mehrwegbechern Rabatt gewährt. Selbst die Deutsche Bahn hat seit einiger Zeit in den Bordrestaurants das Angebot, Kaffee in den eigenen Mehrwegbecher gegen Rabatt aufzufüllen.

Derzeit wird durch die Tourismuszentrale Stralsund eine Abfrage zur Bestellung des Stralsund-Bechers bei den Unternehmen durchgeführt, die mit dem Aufruf zur aktiven Beteiligung an der Mehrwegstrategie verbunden wurde.

Frau Steffen erfragt, wann mit einem Ergebnis dieser Abfrage zu rechnen ist.

Herr Latzko berichtet, dass er am Tag der Bürgerschaftssitzung die erste telefonische Nachfrage erhalten hat, so dass er auch zeitnah an die Unternehmen herantreten wird. Dies geschieht unabhängig von der Abfrage zum Stralsund-Becher, sondern in eigener Verantwortung.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.15 Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe bzw. Fremdenverkehrsabgabe
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0127/2017

Anfrage:

Welche Kosten sind der Hansestadt Stralsund durch die Beauftragung der Agentur zur Erstellung einer Satzung für die Erhebung einer Kurtaxe/Kurabgabe entstanden beziehungsweise werden noch entstehen.

Wie hoch sind die Kosten, die durch die Zuarbeit der Verwaltung an die Agentur entstanden sind und entstehen, zu beziffern.

Haben sich die in der Bürgerschaftssitzung am 21.9.2017 auf Antrag der Fraktionen BfS bzw. CDU/FDP beschlossenen Veränderungen zur Erhebung einer Kulturabgabe für Übernachtungen auf das Vertragsverhältnis mit der beauftragten Agentur finanziell ausgewirkt, oder werden sich finanziell auswirken. Falls ja, wie hoch sind diese Kosten.

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Zu 1.

Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund hat für die Kalkulation der Abgabesätze für die Kurabgabe und für die Erstellung des Satzungsentwurfes eine Agentur beauftragt. Diese genannten Leistungen wurden erbracht und abgerechnet. Es entstanden Aufwendungen in Höhe von 5.893,00 Euro, die inzwischen auch bezahlt wurden.

Zu 2.

Über die Aufwendungen innerhalb der Verwaltung wurde nicht Buch geführt. Somit sind keine Aussagen möglich. Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

Zu 3.

Die in der letzten Bürgerschaftssitzung am 21. September 2017 gefassten Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis mit der Agentur. Das Vertragsverhältnis war mit Vorlage des Satzungsentwurfes beendet.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Kostenloses WLAN an öffentlichen Plätzen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: KAF 0128/2017

Anfrage:

1. Bemüht sich die Hansestadt Stralsund um eine EU- Förderung für kostenloses WLAN an öffentlichen Plätzen der Stadt?

2. Wann erfolgte seitens der Stadtverwaltung eine Bewerbung für diese EU- Förderung?
3. An welchen Orten der Stadt gedenkt die Stadtverwaltung kostenlose Hotspots einzurichten?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Zu 1.

Ja, die Hansestadt Stralsund ist um eine EU-Förderung für kostenloses WLAN auf öffentlichen Plätzen bemüht.

Zu 2.

Eine schriftliche Anfrage zur Verfahrensweise/Antragsmodalitäten wurde bereits am 22.03.2017 bei der EU gestellt. Da das entsprechende Programm noch nicht durch die Kommission beschlossen wurde, ist eine formale Antragstellung erst nach Öffnung des Programmes Ende 2017/Anfang 2018 möglich.

Zu 3.

Die Konzepterarbeitung läuft derzeit noch. Bisher fest geplante Standorte für Hotspots sind der Alte Markt und die Nördliche Hafenecke vor dem OZEANEUM.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.17 Wirtschaftliche Ausrichtung der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0129/2017

Anfrage:

1. Gedenkt die Verwaltung, das Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing neu zu strukturieren, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie?
2. Gedenkt die Verwaltung die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH neu zu überdenken, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie?
3. Wie gedenkt die Verwaltung dafür zu sorgen, dass Institutionen die die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region vorwärts bringen sollen, nicht um Stralsund einen Bogen machen (WFG, MV Invest)?

Herr Fürst beantwortet die Fragen im Zusammenhang und beginnt aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes mit der dritten Frage:

Zu 3.

In Deutschland existiert in Bund, Ländern und Kommunen eine jeweils ähnliche Struktur der Wirtschaftsförderung:

Auf dem Gebiet des Bundes ist das die GTAI (German Trade and Invest). Diese hat die Aufgabe der Anbahnung internationaler Wirtschaftskontakte, zumeist in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium. Mitarbeiter des GTAI begleiten den Bundeswirtschaftsminister bei Auslandsbesuchen und knüpfen dabei entsprechende wirtschaftliche Kontakte, die an die nächste Ebene in den Ländern weitergegeben werden.

In Mecklenburg-Vorpommern übernimmt die Wirtschaftsförderung auf Landesebene die Firma Invest in MV GmbH. Diese knüpft Kontakte in das Ausland, aber auch in die gesamte Bundesrepublik. Die Werbung erfolgt zumeist mit den im Gegensatz zum

Ausland und den alten Bundesländern relativ hohen Fördersätzen in M-V. Momentan liegt der Auslandsfokus von Invest in MV auf Österreich, der Schweiz, der Türkei und Russland.

Die Regionale Wirtschaftsförderung wird in Vorpommern durch die FEG (Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern- Greifswald mbH) oder die WFG (Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH) übernommen. Deren Aufgabe ist die regionale Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Vorpommern.

Außerdem gibt es die Kommunale Wirtschaftsförderung, z. B. in der Hansestadt Stralsund das Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Investorengewinnung/Neuansiedlungen
- Firmenerweiterungen/Bestandsentwicklung
- Knüpfung von Netzwerken (Gesundheitsnetzwerk, Mittelstandsnetzwerk, automatisiertes Fahren)
- Entwicklung von Gewerbeflächen
- Sonderprojekte (Breitbandausbau, Tag des Mittelstandes, Fördermittelakquise).

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 12.10.2017 erhielten die Ausschussmitglieder ausführliche Informationen.

Diese Struktur zugrunde legend, kann man in keinsten Weise davon reden, dass die genannten Institutionen - wie in der Anfrage genannt - einen Bogen um Stralsund machen. Im Gegenteil: Die Landesgesellschaft Invest in MV, die wie schon beschrieben, international und deutschlandweit auf Messen und Veranstaltungen unterwegs ist, wirbt sehr zielorientiert gerade mit der Hansestadt Stralsund. Einerseits, weil gerade hier Flächen, Infrastruktur aber auch Personal zur Verfügung stehen. Andererseits aber auch, weil hier die weichen Standortfaktoren sehr „passig“ sind, u.a. Natur, Kultur, Architektur, Welterbe, Sport, Bildung usw..

Seit der gemeinsamen Arbeit am Projekt „Ansiedlung Teufelberger“, wo das Land (sprich: Wirtschaftsministerium) und Stadt an einem Strang gezogen haben, hat sich die Zusammenarbeit nochmals entscheidend verbessert.

Alle Anfragen, die im Wirtschaftsministerium oder bei Invest in MV in Schwerin eingehen und in irgendeiner Form eine Relevanz für Stralsund haben, werden ungefiltert an die Hansestadt Stralsund weitergeleitet und durch die Verwaltung beantwortet.

Um diese Anfragen dann vollumfänglich und kompetent beantworten und bearbeiten zu können, bedarf es natürlich Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten, die Wirtschaftsunternehmen in der Stadt sowie die vorhandene Infra- und Suprastruktur. Diese Informationen bekommt die Abteilung Wirtschaftsförderung aus den Netzwerken, in denen sie aktiv sind und die sie zum Teil auch selbst knüpfen bzw. initiieren.

Zu 2.

Zwischen WFG Vorpommern und der Wirtschaftsförderung der Hansestadt Stralsund gibt es eine klare Abgrenzung der Aufgaben und der Zuständigkeiten. Diese sind in einer Vereinbarung geregelt.

Zu 1.

Es sind keine Umstrukturierungen geplant. Die bisherigen Strukturen haben sich bewährt.

Herr Adomeit meint, dass sich die Struktur nicht bewährt hat, da es sonst schon produzierendes Gewerbe in Stralsund gebe. Er fragt, wann die letzte Dienstreise von Herrn Fürst außerhalb Stralsunds stattgefunden hat und wo sich das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zuletzt selbst präsentiert hat. Herr Adomeit kritisiert, dass sich Firmen in Greifswald ansiedeln und nicht in Stralsund.

Herr Fürst erklärt, dass die letzte Dienstreise am Tag der Bürgerschaftssitzung nach Greifswald stattgefunden hat. Dort fand eine regionale Produktemesse statt, auf der auch Stralsunder Unternehmen vertreten waren.

In einem Zwischenruf unterstellt Herr Laack Herrn Fürst Unfähigkeit.

Daraufhin kündigt der Oberbürgermeister rechtliche Konsequenzen an, falls Herr Laack wiederholt Mitarbeiter der Stadtverwaltung verbal angreift.

Der Präsident der Bürgerschaft erteilt gegen Herrn Laack einen Ordnungsruf.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 Touristisch geteilte Hansestadt Stralsund
Einreicher: Herr Matthias Laack
Vorlage: kAF 0130/2017

Anfrage:

Touristisch geteilte Hansestadt Stralsund

Wie konnte es sein das bei bekanntem KAG, anderen Kursatzungen und Bettensteuern und der Entscheidung der Landesregierung eine teilweise Berücksichtigung des Stadtgebietes von Stralsund vorzunehmen die Stadtverwaltung diese überlange Zeit benötigt hat und eine Ungleichbehandlung vieler Stralsunder Bürger festgestellt wurde? 5 Minuten vor 12 wurde dann kopflos und hektisch auf die Bettensteuer umgeschwenkt.

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Am 01.08.2016 wurde der Hansestadt Stralsund die Urkunde zur Anerkennung als Erholungsort übergeben. Von der Hansestadt Stralsund nicht zu beeinflussen, war die Tatsache, dass die vom Land eingesetzte Bewertungskommission einige Stadtbereiche ausdrücklich aus dem anerkannten Erholungsgebiet ausgenommen hat. Das sind:

- Knieper West – begrenzt durch die Straßen: Prohner Straße, Heinrich-Heine- Ring, Arnold-Zweig-Straße
- Vogelsang, Grünthal-Viermorgen und Langendorfer Berg – begrenzt durch die Straßen: Vogelsangstraße, Grünhofer Bogen und Verlängerung, Ortsumgehung B105
- Franken Mitte – begrenzt durch die Straßen: B96, Greifswalder Chaussee, Franzeshöhe, Bergener Weg, Sassnitzer Weg
- Am Umspannwerk – begrenzt durch die Straßen: B96, Eisenbahnstrecke Stralsund-Grimmen

Da die Hansestadt Stralsund mangels Erfahrung und Manpower die Kalkulation und die Satzung nicht selbst erarbeiten konnte, wurde eine Agentur gesucht, die diese Leistungen erbringen konnte.

Hierzu wurden Gespräche mit diversen Anbietern geführt. Eine Berliner Agentur, die über die entsprechenden Referenzen verfügte, erhielt den Auftrag.

Grundlage für die zu erstellende Kalkulation waren Datensätze aus den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung. Denn es flossen alle Kostenbestandteile von Einrichtungen und Leistungen in die Berechnung ein, die in irgendeiner Form eine Tourismusrelevanz besessen haben.

In der Kalkulation zum Ansatz kamen alle Einwohner der Hansestadt Stralsund, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb des Erholungsgebietes wohnen, denn sie alle haben gleichermaßen die Möglichkeit, die Angebote zu nutzen.

Nachfolgend wurde die notwendige Satzung erarbeitet. Dieser Satzungsentwurf sah eine Gleichbehandlung aller Stralsunder Bürger vor, indem diese nicht kurabgabepflichtig werden sollten.

An dieser Stelle führt Herr Fürst einen kleinen rechtlichen Exkurs an, warum nach der aktuellen Gesetzeslage die Satzung mit dem Ansatz der Gleichbehandlung Stralsunder Bürger gescheitert ist:

Die Kurabgabe wird in M-V im § 11 Abs. 2, Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) geregelt. Dort heißt es:

„Die Kurabgabe wird von allen Personen erhoben, die sich im Erholungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.“
Das sind sogenannte ortsfremde Personen.

Das OVG Greifswald urteilt dazu: „Maßgeblicher Bezugspunkt für die Frage, ob eine Person ortsfremd ist, ist nicht das gesamte Gemeindegebiet, sondern das Erhebungsgebiet.“

Da das Sozialministerium M-V der Antragstellung zum Erholungsort der Hansestadt Stralsund, das gesamte Stadtgebiet als Erholungsort anzuerkennen, nicht gefolgt ist, sondern einige Bereiche aus dem Erhebungsgebiet ausgeschlossen hat, werden Teile der Einwohnerschaft Stralsunds zu ortsfremden Personen im Sinne des KAG und müssten beim Betreten des Erhebungsgebietes Kurabgabe zahlen.

Nach § 11 Abs. 5 KAG gibt es allerdings die Möglichkeit, eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Abgabepflicht – aus sozialen Gründen – zu ermöglichen.

Hier hat die Hansestadt Stralsund in der Kalkulation und beim Entwurf der Kurabgabensatzung angesetzt und Stralsunder Bürger, die außerhalb des Erhebungsgebietes wohnen, aus sozialen Gründen von der Kurabgabe befreien wollen. Soziale Gründe waren:

- die Möglichkeit der Teilhabe am gemeindlichen Leben
 - die ehrenamtlichen Aktivitäten im Stadtgebiet (Sport, Kultur, Kommunalpolitik)
 - die Ausübung von demokratischen Grundrechten
- (z.B.: Teilnahme an Bürgerschaftssitzungen für Mandatsträger und Bürger, Ausübung des Wahlrechtes bei Briefwahl, Nutzung der Bürgersprechstunde des OB oder Präsidenten, Arztbesuche, Einkäufe in der Innenstadt, Vereinsarbeit in Kultur und Sport)

Aber auch darüber hat das OVG Greifswald geurteilt:

„... soziale Gründe sind Gründe, die an die eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit oder die besondere Schutzbedürftigkeit von Personengruppen anknüpfen.“

Damit wären im Ergebnis Stralsunds Einwohner, die ihren ständigen Wohnsitz nicht im Erhebungsgebiet haben und bei denen keine Befreiung aus sozialen Gründen möglich ist, zur Zahlung der Kurabgabe verpflichtet gewesen.

Mit dieser Erkenntnis, die nach Rechtsberatung im eigenen Hause, aber auch nach Konsultation des Innenministeriums gewonnen wurde, war ein Punkt erreicht, an dem sich die Frage stellte, ob das im Interesse der Hansestadt Stralsund ist.

Der Oberbürgermeister hat am 17.07.2017 umgehend die Fraktionsvorsitzenden über die rechtliche Situation informiert.

In der Folge beschloss die Bürgerschaft auf der Sitzung am 21.09.2017, nunmehr die Grundlagen für eine Übernachtungssteuer von der Verwaltung erarbeiten zu lassen.

Herr Laack hat keine Nachfrage.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.19 Entwicklung der Grünflächen in der Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0131/2017

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Suhr wünscht die Beantwortung in der kommenden Bürgerschaftssitzung.

zu 7.20 Beteiligung der Hansestadt am Radfahrprojekt „MV steigt auf“
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0132/2017

Frau Kindler erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

zu 7.21 zur Gorch Fock
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0133/2017

Herr Dr. von Bosse ist mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

zu 7.22 Verunreinigung am Schwarzen Weg
Einreicher: Mathias Miseler
Vorlage: kAF 0135/2017

Herr Miseler wünscht die Vertagung der Anfrage auf die nächste Bürgerschaftssitzung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur 07. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Silvesterfeuerwerk im Hafen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0118/2017

Herr Meißner begründet den Prüfauftrag. Durch eine Reduzierung der Beleuchtung am Mast an der Ballastkiste könnte die Qualität des Silvesterfeuerwerks verbessert werden.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0118/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für die Dauer des Silvesterfeuerwerks die Beleuchtung am Mast an der Ballastkiste reduziert werden kann.

2017-VI-07-0689
Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 9.2 Zugriff der Bürger auf Informationen verbessern
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0119/2017

Herr Pieper begründet kurz den Antrag. Demnach sind Bürgerschaftsbeschlüsse und Ergebnisse schlecht zu finden. Es sind daher Nachbesserungen erforderlich, um modernen Anforderungen gerecht zu werden.

Herr Suhr erklärt, dass in Abstimmung mit der Fraktion CDU/FDP folgender Änderungsantrag zum Punkt 1 der Vorlage gestellt wird:

In der Vorlage AN 0119/2017 wird der Satz unter Punkt 1 nach dem Wort „Internet“ wie folgt zu Ende geführt:

„... insofern zu verbessern, dass die Auffindbarkeit von Inhalten des Bürgerinformationssystems durch Suchmaschinen optimiert wird.“

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den gestellten Änderungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In der Vorlage AN 0119/2017 wird der Satz unter Punkt 1 nach dem Wort „Internet“ wie folgt zu Ende geführt:

„... insofern zu verbessern, dass die Auffindbarkeit von Inhalten des Bürgerinformationssystems durch Suchmaschinen optimiert wird.“

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-07-0690

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0119/2017 mit der zuvor beschlossenen Änderung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Auffindbarkeit von Informationen der Bürgerschaft im Internet insofern zu verbessern, dass die Auffindbarkeit von Inhalten des Bürgerinformationssystems durch Suchmaschinen optimiert wird.
2. Der Präsident der Bürgerschaft wird aufgefordert, zur Wahrung der Transparenz, die Antworten der Verwaltung auf kleine und große Anfragen im Bürgerinformationssystem zum Abruf bereitzustellen, egal ob diese mündlich oder schriftlich beantwortet wurden.

2017-VI-07-0691
Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 9.3 Prüfung der Möglichkeit, Radwege im Winter schnee- und eisfrei zu halten
Einreicherin: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0120/2017

Herr Lewing kritisiert den Antrag. Für die Hauseigentümer würde dies eine Mehrbelastung bedeuten. Außerdem wäre es auch kostenintensiv. Die Wohnungsgesellschaften müssten diese Kosten auf die Mieter umlegen, was zu steigenden Mieten führen würde. Außerdem

hält er es für fraglich, ob im Winter bei Eis und Schnee Fahrrad gefahren wird. Die CDU/FDP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

Herr van Slooten erläutert, dass der Antrag darauf zielt, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, Radwege freizuhalten und auch zur Vermeidung von Unfällen beizutragen.

Herr Lastovka konkretisiert, dass Herr Lewing Radwege meinte, die an Grundstücken privater Anwohner anliegen.

Herr Suhr erfragt von der Verwaltung, ob ein Radweg als Verkehrsfläche genau wie eine Fahrbahn einzuschätzen ist. Er fragt, inwieweit es eine rechtliche Verpflichtung gibt, diese entsprechend freizuhalten.

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Der Gesetzgeber hat mit dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 50 Abs. 2 und 3 bestimmt, welche Anforderungen und Leistungen hinsichtlich des Winterdienstes durch die Gemeinden oder an deren Stelle durch die mit der Straßenreinigungssatzung übertragenen Reinigungspflichten auf die Grundstückseigentümer zu erbringen sind. Dabei sind ausschließlich die Schnee-Beräumung der Gehwege und der Fahrbahnen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit benannt worden. Eine Pflicht zur Beräumung von Radwegen ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass es, wenn die Querschnitte beschränkt sind, fraglich ist, wo bei starkem Schneefall der Schnee hin soll. Entweder er wird abtransportiert oder es entsteht ein „Rodelberg“.

Herr Suhr hält die Begründung für nachvollziehbar. Er hinterfragt in diesem Zusammenhang die Verkehrssicherungspflicht.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass der Radfahrer nach StVO die Möglichkeit hat, auf der Fahrbahn zu fahren. Die Fahrbahn wird im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund geräumt. Somit steht eine Alternative zur Verfügung. Einzige Ausnahme sind Radwege mit ausgewiesener Benutzungspflicht, z.B. Grünhufer Bogen und Teilabschnitte des Tribseer Damms.

Herr Paul lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den AN 0120/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit es bei vertretbaren finanziellen Mehraufwendungen möglich ist, neben den Fußwegen und Straßen auch die Radwege der Hansestadt im Winter von Schnee und Eis zu beräumen und bei entsprechender Möglichkeit einen geänderten Satzungsentwurf vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 CarSharing in Stralsund fördern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0123/2017

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag ausführlich. Untersuchungen haben ergeben, dass CarSharing auch in kleinen und mittelgroßen Städten gut funktioniert und angenommen wird, z.B. in Flensburg. Gerade in der Altstadt nimmt der Parkdruck zu. Daher ist diese neue

Initiative sinnvoll und auch eine gute Ergänzung zum ÖPNV. Er bittet, den Prüfauftrag zu unterstützen.

Herr Meier erklärt für die CDU/FDP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen. Im Hinblick auf die Größe der Hansestadt Stralsund sieht er das Vorhaben dennoch etwas kritisch.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0123/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und an welchen Stellen in der Hansestadt eine privilegierte Behandlung von Car-Sharing- Anbietern und CarSharing-Nutzern, vor allem auch in Bezug auf Parkmöglichkeiten, geschehen kann.

Zudem soll durch den Oberbürgermeister geprüft werden, wie diese Maßnahmen in bestehende Verkehrs- und Mobilitätskonzepte der Hansestadt eingearbeitet werden können und eine Abstimmung hierzu mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen. Die entsprechenden Fachausschüsse (mind. BUSTa und WTGA) sowie Fachverbände (u.a. der VCD) sind regelmäßig zu informieren und umfassend zu beteiligen.

2017-VI-07-0692

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

zu 9.5 Wahl eines Stellvertreters für den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0116/2017

Ohne Wortmeldungen lässt Herr Paul wie folgt über den Antrag AN 0116/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Köhler wird als Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

2017-VI-07-0693

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 9.6 Wahl eines Stellvertreters in den Wahlprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0117/2017

Der Präsident lässt wie folgt über den Antrag AN 0117/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Marc Quintana Schmidt wird als Stellvertreter in den Wahlprüfungsausschuss gewählt.

2017-VI-07-0694

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 9.7 Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Einreicherin: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0121/2017

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0121/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Bernd Röhl wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gewählt.

2017-VI-07-0695

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

zu 9.8 Wahl eines Mitglieds in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
Einreicherin: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0122/2017

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den Antrag AN 0122/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Bernd Röhl wird als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV gewählt.

2017-VI-07-0696

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038
Vorlage: B 0033/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der anliegenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund mit Stand 2017 wird zugestimmt.
2. Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes dient auch weiterhin als Handlungsgrundlage der Verwaltung zur Einordnung der erforderlichen Finanzmittel in den Investitionsplan der Hansestadt Stralsund. Die hierzu notwendigen Abstimmungen zwischen der Hansestadt Stralsund, der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH (SES) und der REWA mbH sind jährlich im Zuge der Haushaltsdiskussion jeweils bis zum 30.06. für das Folgejahr zu führen.

2017-VI-07-0697

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

**zu 12.2 Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze
Vorlage: B 0052/2017**

Herr Adomeit erfragt, ob im Bereich Schwedenschanze die ersten Leitungen verlegt werden, ohne dass die Satzung beschlossen worden ist.

Herr Bogusch erläutert, dass unabhängig vom Beschluss der Fernwärmesatzung es jedem frei steht, sich an Fernwärme anschließen zu lassen oder nicht. In dem Fall ist das die Fernwärmeversorgung für das neue Depot des Stadtarchivs.

Herr Paul lässt über die Vorlage B 0052/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze.

2017-VI-07-0698

Abstimmung: 33 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 12.3 EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung
Fortschreibung der Prioritätenliste
Vorlage: B 0057/2017**

Ohne Wortmeldungen lässt der Präsident über die Vorlage B 0057/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Projekte „Erweiterungsbau KiTa Montessori mit Hort“ in Grünhufe und „Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof“ werden als zusätzliche Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog des ISEK aufgenommen. Damit wird in der Prioritätenliste die Rangordnung für eine EFRE-Förderung folgendermaßen aktualisiert:

1. Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle
2. Neugestaltung des Tribseer Damms
3. Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der „Klosterlandschaft“
4. Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche als Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Tribseer Vorstadt
5. Sanierung/ Neubau Stadion Kupfermühle

6. Erweiterungsbau KiTa Montessori mit Hort in Grünhufe
7. Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof
8. Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof
9. Stadtraum Neuer Markt/ Schützenbastion
10. Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt
11. Sanierung der Stadtteiche
12. Ersatzneubau KiTa Altstadt
13. Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade
14. Neugestaltung Karl-Marx-Straße.

2017-VI-07-0699

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 12.4 Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0054/2017

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder über die Vorlage B 0054/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ wird nach Maßgabe des anliegenden Lageplans wie folgt benannt: „Wilhelm-Brücke-Ring“.

2017-VI-07-0700

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 12.5 Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0017/2017

Ohne Wortmeldungen lässt Herr Paul über die Vorlage B 0017/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Innenministerium, und der Stadt Stralsund, vertreten durch den Oberbürgermeister, über den Einsatz der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Stralsund zur Schiffsbrandbekämpfung und technischen Hilfeleistungen auf der Seewasserstraße Ostsee zum 31.12.2017.

2017-VI-07-0701

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Die Bürgerschaftsmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlage H 0065/2017 gemäß Beschlussempfehlung beschlossen worden ist.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Mitgliedern der Bürgerschaft für die Mitarbeit und beendet die 07. Bürgerschaftssitzung.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez. Thomas Schulz
Stellvertretender Vorsitz

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung